

Vorlage Nr. I/151/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes S 190 „Kohlenmoor/BAB-Zubringer Schiffdorf“ im Bereich Carsten-Lücken-Straße / Sportanlage - Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße"
Aufstellungsbeschluss**

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. S 190 „Kohlenmoor/BAB-Zubringer Schiffdorf“ vom 13.10.1979, der Grünfläche, hier: öffentliche Sportanlage und Schießbahn festsetzt. Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 190 „Kohlenmoor/BAB-Zubringer Schiffdorf“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 23.05.2019.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar, werden im Zuge des weiteren Verfahrens aber noch detailliert geprüft.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen, da der Sportplatzbetrieb bereits eingestellt wurde.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 23.05.2019 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße“ zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 190 „Kohlenmoor/BAB-Zubringer Schiffdorf“ aufzustellen.“

gez.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan